

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Fraktionsleitungsteam
Jens Matthias & Kathrin Anders



22. Januar 2017

Änderung Gestaltungssatzung

Sehr geehrter Herr Anders,

die Fraktionen Bündnis 90 / DIE GRÜNEN bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses und der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

Der Magistrat wird aufgefordert die Gestaltungssatzung vom 4.12.2000 insbesondere § 2 Anlagen zum Geltungsbereich sowie den Gestaltungsvorschriften in Anlage 2 dahingehend zu ändern, dass ausnahmsweise für Vereinsveranstaltungen auch in der Kernstadt mittels aufgestellter Werbeanlagen (bis 10 Tage vor der Veranstaltung) geworben werden kann. Ausgenommen von der Ausnahme sind die Bereiche Niddaplatz und Frankfurter Straße.

Begründung:

Politische Parteien (hier als Vereine bezeichnet) sollten auch in der Kernstadt und in allen Stadtteilen auf Veranstaltungen hinweisen können. Der Verweis auf die Litfaßsäulen ist nicht ausreichend, da nur wenige Bürger die Bekanntmachungen auf den Litfaßsäulen wahrnehmen. Es ist ein Anachronismus, dass nur in den Stadtteilen auf Veranstaltungen hingewiesen werden darf und auf den Hauptdurchgangsstraßen nicht. Politische Parteien haben den Auftrag an der politischen Willensbildung mitzuwirken. Veranstaltungen zu politischen Themen gehören zu diesem Auftrag und sind besonders wirkungsvoll, wenn viele Bürger darauf aufmerksam werden und sich daran beteiligen. Durch die aktuelle Gestaltungssatzung wird dieser Auftrag erschwert. Nicht Plakatiert werden soll in der Frankfurter Straße und auf dem Niddaplatz, um das Stadtbild nicht durch zusätzliche Plakate (neben den bereits vorhandenen Werbeaufsteller der Geschäfte) zu überfrachten.

Mit freundlichen Grüßen
im Namen der Fraktion

Jens Matthias & Kathrin Anders